

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kist (Wasserabgabesatzung BGS-WAS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kist folgende Satzungsänderung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kist vom 09.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Änderungen:

§ 9 a Abs. 2, Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³ / h 15,00 € / Jahr

bis 10 m³ / h 25,00 € / Jahr

über 10 m³ / h 40,00 € / Jahr

2. § 10 erhält folgende Änderungen:

§ 10 Abs. 1 Satz 2: „Die Gebühr beträgt **2,48 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,48 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. In § 13 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„² Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres“; der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Kist, 09.10.2020

Volker Faulhaber
1. Bürgermeister

